

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767**

23.3.1767 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931166](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931166)

No. 12.

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 23. Mart. 1767.

Ihro Königl. Majest. zu Dännemark Norwegen &c. zur  
Regierung in denen Graffschaften Oldenburg und Delmen-  
horst verordnete, Oberlanddrost, Can. Rev. Director und Råthe.

Demnach vermöge eingelassenen Allerhöchsten Rescripti vom 23. Febr. a. e.  
Se. Königl. Majest. auf geschene allerunterthänigste Vorstellung, bewogen  
worden, allergnädigst zu bewilligen, daß es den sämtlichen Eingeseffenen der,  
um die Städte Oldenburg und Delmenhorst belegenen, unter dem Handels-  
werks Verbote begriffenen Districte, unverwehret seyn solle, sowohl seine als  
grobe Leinwand, ohne Widerspruch der Weberzünfte in den Städten, zu  
weben und zu verkaufen. So wird diese Königl. allerhöchste Resolution hie-  
mittelt zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht. Wornach sich  
männiglich gebührend zu achten. Urkundlich unter dem zur hiesigen Königl.  
Regierungs-Canzelley verordneten Insegel. Oldenburg ex Cancellaria den  
9. Martii 1767.

(L. S.)  
(R.)

## II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es ist nunmehr in Cornelius Gerdes zur Hoffe Ehefrauen, Dorothea

Concursſache Terminus zur Bergantung und Löſe auf den 28. Apr. a. c. anberahmet worden.

- 2) Gerd Schröder weyl. Gerd Schröders zu Boving, Bleyer Bogtey, nachgelassener Grunderbe, hat Gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine daselbst belegene 24. 1/4 Viertel Zuck Landes den 4. May in Arnold Thorsbeckens Behausung zu Letzens verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 28. Apr. a. c. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.

- 3) Anton Bohlen oder Schrödr im Garnholz hat Gerichtliche Erlaubniß erhalten, den 29. Apr. in seinem Hause, 1. Wiſche von 3. Tagwerk groß Eichhorn genannt, 2. Scheffel Saat Bauland aufm Westersteder Eſche belegen, imgleichen 200. bis 250. Stück Eichen- und Büchenbäume, 5. junge Beester und 2. junge Pferde, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 27. Apr. h. a. beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 4) Am 1. Apr. a. c. sollen am Zollcomtoir zu Elsfleth 12. Kisten Candleszucker und 5. Säcke Pergärsten so für confiscable erklärt, meistbietend verkauft werden.

- 5) Der Münzmeister Madelung hat Oberliche Erlaubniß erhalten verschiedene Mobilien auch Baumaterialien als Kalk, Steine und Dielen etc. am 2. Apr. a. c. Vormittags um 9. Uhr in dem von ihm bisher bewohnten, auf dem innersten Damm belegenen Hause, verkaufen zu lassen.

- 6) Reiner Sollenſtede zu Bockhorn hat seine daselbst belegene sogenannte Müllers Brinkſigerey, nebst 1. Kielstück von dem dabey belegenen Hilgenlande an Johann Bartels Manning zu Bockhorn verkauft.

Die Angabe ist den 27. Apr. a. c. beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 7) Christian Neuburg zum Schrey hat sein in der Wſe Rotenkircher Bogtey belegenes Haus und Garten, nebst Pertinentien, an Johann Joel Nswald verkauft.

Die Angabe ist den 30. Apr. h. a. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.

- 8) Weyl. Berend Krusen und dessen Sohnes Johann Diederich Krusen sämtliche Creditores sind peremptorie verabſchiedet auf den 27. Apr. a. c. beyrn Kön. Delmenhorſtiſ. Landgericht zu erscheinen, und mittelſt Produſirung in Händen habender Documenten ihre Forderungen zu beſchelnige.

- 9) **Wider Harmen Wlhorn zu Harmenhäfen der Vogtey Beend**, entsehel Schulden halber beyrn Königl. Delmenhorstischen Landgericht Concursus Creditorum. 1) Die Angabe ist den 8. Apr. a. e. 2) Terminus Deductionis den 27. Apr. 3) Priorität-Urteil den 4. May. 4) Vergantung und Abse den 19. May.
- 10) **Weyl. Johann Ernst Schweers zur Hüde**, Kinder Vormüdere sind gewillet, von ihrer Pupillen Stäte 8. Scheffel Saat Landes, insgleichen einen unlängst angekauften Kamp Landes, den 2. May a. e. Vormittags um 10. Uhr in ihrer Pupillen Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 29. Apr. h. a. beyrn Königl. Delmenhorstischen Landgericht.
- 11) **Demnach an verschiedenen Herrschafft. Baustrucken in hiesiger Stadt und Hausvogtey Oldenburg Reparationen vorkommen**, wesfalls eine öffentliche Auedingung abgehalten werden soll, und dazu Terminus auf den 2. Apr. d. J. als Donnerstag nach dem Sontage Lätare angesetzt worden; so Können diejenigen welche Lust haben, entweder die Materialien, als Eichen- und Dannenholz, Eisenzeug Kalk und Straffenfeine zu liefern oder auch die Zimmer- Tischler- Mauer- Schmiede- Glaser- und Mahlerarbeit zu übernehmen sich am besagten Tage morgens um 10. Uhr in hiesiger Königl. Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Belieben fodern und accordiren. Oldenburg den 16. Mart. 1767. v. Zendorff. v. Zendorff.
- 12) **Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht**, daß der hiesige Bürger und Lederbauer Paul Ibsen, von der Witwe Heisingrs ihr an der Staustrasse hieselbst zu nächst an den Wall belegenes halbes Bürgerliches Haus cum Pertinentiis Erb- und Eigenschämlich an sich gekauft habe, und daß diejenigen so daran einen An- oder Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 5. May a. e. in Curia hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschwiegens gehörig anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 19. Mart. 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 13) **Es wird hiemit kund gemacht**, daß die Lieferung von einer Eichenen Legde von 70. Fuß lang, wie auch von verschiedenem andern Holz, sodann auch von Mauerkeinen und Kalk, samt der Zimmer- und Mauerarbeit, wovon die Bestücke vorher eingesehen werden können, am 26. dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause, behuef Reparation des Stadt- Pfarrhauses, wie auch der Beckn am Heil. Geistvor, öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 19. Mart. 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 14) **Demnach nunmehr mit den 31. dieses iho laufenden Mers Monats die zur Renovation der vor den ersten Apr. 1766. geschenehen und noch unbezahlt seyndens Ingrossationum Oberl. verahmte Frist bald völig abläuft**; als wird jedermann erinnert, dergleichen bestehende und noch nicht renovirte Ingrossata vor Ablauf gemeldter Renovationsfrist ad renovandum an mich um so mehr abzuliefern, und zwar mit zulänglicher Nachricht, wie, und auf wem die Renovation geschehen solle? als nach Ablauf solcher Renovationsfrist, ein legliches Ingrossationsdocument so nicht ad renovandum präsentiret, und daher auch nicht renoviret worden seine ex Ingrossatione erhaltene Priorität zufolge bemeldter Oberlicher Verordnung verlohren haben wird. Söferne man auch solche Ingrossationsdocumenta sogleich zurück verlanget, müssen mir davon richtige Abschriften auf schlecht Papier dabey mit abgeliefert werden. Desselghms den 20. Mers; 1767. Alers. Zum Königl. Landgerichte in Stadt- und Sudjadingerland bestalter Ingrossator.

### III. Privatsachen.

- 1) **Wey einem Königl. Dänischen Regimente wird ein Hautboisse verlanget**, der die Hautbois kunstmäßig und nach Noten zu blasen versteht. Sollte jemand, der die erforderliche Geschicklichkeit besiget, zu diesem Dienste Lust haben, der kann sich bey dem Herrn Major von Blücher hieselbst melden und die Conditiones vernehmen.
- 2) **Weyl. Johann Klocketers Kinder Vormüdere wollen ihrer Pupillen weyl. Waters Nachlass als 7. Pferde, 6. Kühe, 1. Quene, 1. Hind, 2. Flüge, 3. Eaden, 3. Wagen wovon 2. neu beschlagen, 1. Drehschloß, 1. Stönmühle, 1. Kaplaatsseegel nebst allkhand Hausgeräth in besagten weyl. Johann Klocketers Wohnhause zum Kaufstande am 8. Apr. h. a. verkaufen lassen.**
- 3) **Hinrich Niekies zu Waddens, will mit gerichtlicher Erlaubnis 8 Kühe, 5 Kinder, 1. Bullen, 4 Pferde, 1 Füllen, 5 Milchälther, 4 Schweine, etliche Schaafe und Gänse, wie auch**

ein Wagen, worunter 1 beschlagen, 1 Wippe, 2 Ecken, 1 Mug, einige Betten nebst sonstigem allerhand Hausgeräth, essentially meistbietend auf den 31. März in seiner Wohnung verkaufen lassen.

4) Zwen große schwarze und ein hellbraunes Holsteinsches Pferd, ingleichen ein Jagdwagen und eine Cariole, beide mit gutem Geschire versehen zum Verkauf. Die erwanigten Liebhaber wollen sich bey dem Schmidt Johann Bran in Kolbenkirchen melden.

5) Joh. Fried. Becker Gen. Kaufmann in Adens, hat etwa guten Comm. Saatkörnen, imgleichen einige hundert Riedmen gutes Deckreht zu billigen Preise gegen haare Bezahlung, allenfalls auch auf Credit, bis Martini dieses Jahres zu verkaufen. Diejenigen welche hiervon etwas zu kaufen Verlieben, werden ersuchet sich je eher je lieber bey demselben zu melden.

6) Wepl. Doyle Wittings Wittve ist mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen ihres wepl. Ehemanns nachgelassene Mobilitien und Moventien worunter 12 Stück gezeuchte und ungezeuchte Kühe, 12 Stück tiebige und gütliche Quenen, 9 Stück 2jährige Schen, 1 vierjährigen schwarzen Bullen, 12 Stück Kuh- und Ochsenrinder, einige Milchfässer, 6 Stück Pferde, worunter 2 trächtige und 2 Füllen, sodann allerhand Haus- und Ackergeräth, als 1 Jacht und 3 Heuwagens, 1 Wippe, 2 Ecken und 1 Mug, nicht weniger allerhand Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, am 7. April a. s. in ihrer Wohnung auf dem Alterwurz verkaufen zu lassen.

7) Herr Köllner zu Hartwarden lässt nachstehendes Avertissement einrücken und dabey anzeigen, daß bey ihm noch Plans und Loose von gedachter Lotterie zu haben sind.

Zu geschwindigkeit und gewisserer Completierung der von Königl. Großbritannischer und Churfürstlich Braunschweig Lüneburg. Landes Regierung gnädigst verwilligten Gut- und Geld-Lotterie von 5000 Loosen und 429 Gewinn- und Neben-Gewinnen, hat der Eigentümer des Gutes resolviret, annoch 300 Gewinne a 5 Rthlr. 18 Mar. von der Ihm zukommenden Geldmasse abzugeben, welche betragen 429 Rthlr. daß also nunmehr in besagter Lotterie 1229 Gewinn- und Neben-Gewinne kommen. Uebrigens bleibt alles buchstäblich bey denen in dem Plan bekannt gemachten Conditionen, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird; dagegen hat man die sichere Hoffnung, die bereits in dieser Lotterie Interessirten werden in Betracht der großen Verminderung der Nieten zu gute halten, daß die Ziehung bis den 12. May prolongiret werde, damit diese Declaration, welche so vortheilhaft für die Heern Interessenten, durch den Druck bekannt gemacht werden könne, die noch nicht Interessirten aber desto mehr bewogen werden, an dieser, des besten Gewinnes wegen sehr ansehnlichen Lotterie, Theil zu nehmen. Wobey zugleich der vielen hiernach geschehenen Anfrage wegen bemerket wird, daß das Gut gar nicht den Wasserständen unterworfen, auch auf diesem ablich freyen Gutbe die nöthigen Wohn- und Haushalts Gebäude befindlich, welche aber nebst 2 großen Gärten nicht nur in den Anschlag der 723 Rthlr. sondern gratis mit abgeliefert werden, sondern beregte 723 Rthlr. sind ausserdem jährliche freye Renten, wovon alle Onera abgezogen. Alle Herren Collocateurs und Freunde, welche Loose zum Unterbringen haben, werden ersuchet, gegen den 20. April die Devisen von den untergebrachten Loosen einzusenden, die nicht untergebrachten aber so dann zu remittiren. Balle den 4. März 1767.

8) Da bey der Wieselkeder Kisterren ein kleines Backhaus mit einem Ofen erhauct werden soll; so können diejenigen, welche die erforderliche Materialien dazu liefern, wie auch Zimmer- und Mauerarbeit annehmen wollen, sich am 31. dieses Monats in Dnie Gerdes Wirthshaus des Morgens einfinden, wo die Ausdingung öffentlich geschehen wird.

9) Da die Auskeuring der auf dem Gute Neuenhavendorf befindlichen Södergrast von circa 40. Muthen Lönge in des dortigen Wächters Heinrich Gätting Wohnung am 31. dieses Monats mindestfordernd ausgedungen werden soll; als können die sich dazu etwa findende Liebhaber am erwähnten Tage und Orte einfinden, die näheren Conditiones vernehmen und nach Verlieben accordiniren.

10) Eiser. Miesbierer im Gesefelder Lustendeich will mit Gedultlicher Erlaubnis auf den 31. Mart. h. a. in seinem Wohnhause daselbst 1. milchende Kühe, 2. gütliche Quenen, 6. Kubrinde, 3. 2jährige Ochsen, auch 2. Pferde und 1. Füllen, samt allerhand Acker- und Hausgeräth, essentially verkaufen lassen.

11) Wepl. Johann Hinrich Kenken Wittve ist gewillet, ihres in der Kurwigstrassen stehendes Haus welches anjers von dem bürger und Rademacher Bauer bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen. Können sich also die Liebhaber bey der Wittve Ruten melden.

